



EINE WELT IN FLAMMEN

Die britische Tageszeitung Guardian titelte kürzlich, die Klimakrise drohe nicht nur den Kapitalismus, sondern die gesamte Zivilisation zu zerstören. Zitiert wurde nicht etwa eine Klimaaktivist*in, sondern Allianz-Vorstand Günther Thallinger. Eine Welt in Flammen sei nicht versicherbar, wurde Thallinger auch in deutschen Medien zitiert. Durch zunehmende Extremwetterereignisse seien schon heute ganze Landstriche nicht mehr versicherbar, dies werde sich mit steigenden Temperaturen massiv zuspitzen. Das könne zum wirtschaftlichen Kollaps führen, da viele Finanzmechanismen, etwa Hypotheken und Investitionsvergaben, an Versicherungen gekoppelt sind.

Der jüngste UN-Emissionsbericht bestätigt diese Warnung in drastischen Worten. Aktuell steuere die Welt auf eine Aufheizung des Planeten um 2,6 bis 3,1 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu. Die letzten zehn Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen, Europa erhitzt sich dabei von allen

Kontinenten am Schnellsten, Deutschland etwa doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt. 2024 wurde global zum ersten Mal das 1,5 °C Ziel in einem gesamten Jahr überschritten.

**FREIWillIGE: 10 PUNKTE -
STAAT: 0 PUNKTE**

Dass Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Sturzfluten und Stürme zunehmen, spüren Menschen weltweit. Damit nicht jedes dieser Extremereignisse zur Katastrophe wird, sind Schutzmaßnahmen notwendig. Die Folgen bestimmen sich nicht allein durch die Kraft der Naturereignisse, sondern sind von organisatorischen Gegebenheiten abhängig, etwa von Warnketten, Krisenplänen, Bildungsmaßnahmen und lokaler Vernetzung, von Investitionen in Schutzmaßnahmen, Bausubstanz und vielem mehr. Bei der Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 mit 135 Toten hätte eine frühere und klarere Warnung auf Landkreisebene viele Leben retten können. Ein Untersuchungsausschuss machte später vor allem Defizite beim

Katastrophenschutz aus. Aber auch bessere Hochwasserschutzkonzepte sind nötig – unbauter Überflutungsraum, Rückhaltebecken, Flächenentsiegelung, Einbeziehung des Hochwasserschutzes in die Wiederbebauung und vieles mehr.

Die Katastrophe im Ahrtal weist Parallelen zu der verheerenden Flut in der Region Valencia im südlichen Spanien auf, bei der im Oktober 2024 über 230 Menschen zu Tode kamen. Auch hier wurde die Katastrophe durch Starkregen ausgelöst, der innerhalb kürzester Zeit zu zerstörerischen Überschwemmungen führte. Auch hier wurde die Lokalbevölkerung erst gewarnt, als es zu spät war. Auch hier hatte der Regionalpräsident Mazón die Krisenkoordination auf die örtliche Feuerwehr abgewälzt und war über Stunden nicht erreichbar. Auch hier hat die dichte Bebauung von Hochrisikogebieten die Katastrophe verstärkt. Und auch hier fanden sich sofort viele freiwillige Helfer*innen aus allen Teilen des Landes ein.

Politische Spannungen zwischen Regional- und Staatsregierung verzögerten Rettungsmaßnahmen und viel zu spät wurden ausreichend Katastrophenschutzressourcen mobilisiert, während schon tausende Freiwillige vor Ort unterstützten. Fazit der Bevölkerung: Freiwillige: 10 Punkte, Staat: 0 Punkte. Ihre Wut trugen Anwohner*innen ab November 2024 in mehreren Großdemonstrationen auf die Straße. Das spanische Königspaar und der Regionalpräsident Mazón wurden als „Asesinos“ (Mörder) betitelt und mit Schlamm beworfen, Mazóns Rücktritt gefordert. Doch dieser verschiebt die Aufklärung auf die Zeit nach den Aufräumarbeiten.

VERANTWORTUNGSVOLLE KLIMAPOLITIK?

Obwohl die Verbindungen solcher Katastrophen zum Klimawandel klar sind, war schon die Klimapolitik der Ampel-Regierung den Herausforderungen des Klimawandels in keiner Weise angemessen. Doch der im April 2024 vorgestellte Koalitionsvertrag von SPD und Union ist eine Katastrophe. Zwar wird das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 bekräftigt, allerdings stehen dem keine Maßnahmen gegenüber, die dieses Ziel erreichbar halten könnten. Im Gegenteil: Klimapolitik wird der Wirtschaftspolitik untergeordnet, Auto- und Flugverkehr werden aufgewertet und zusätzlich subventioniert. Es sollen massiv klimaschädliche und unnötige Gaskraftwerke zugebaut werden. Die energie-intensive und risiko-

reiche CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) soll sogar im Stromsektor genutzt werden. Auch außerhalb Deutschlands eingesparte Emissionen sollen künftig auf die Klimaziele anrechenbar sein, das zentrale Gesetz für die Wärmewende wieder abgeschafft werden. Entlastungsversprechen für Menschen mit geringen Einkommen

*„Auch wenn Merz
nicht Trump ist,
sind die Anklänge an diese
gefährlichen Ideologien
in den Phrasen
von Staatsmodernisierung,
,KI-Nation‘ und ,Digital-Only‘
im Koalitionsvertrag
unübersehbar.“*

bleiben maximal vage, die anstehenden Kostensteigerungen bei Strom und Benzin werden somit insbesondere arme Menschen hart treffen. Der Zugang zum Recht soll erschwert werden, u.a. durch Abschwächung des Verbandsklagerechts und von Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die erfreulichste Nachricht ist die Beibehaltung des Deutschlandtickets, wenngleich dieses zu teuer bleibt.

DER KI-FIEBERTRAUM

Das klimapolitisch besorgniserregendste Vorhaben ist, neben der geplanten Aufrüstung, die Ausweitung von KI-Technologien, insbesondere in der staatlichen Verwaltung. Neben allen weiteren Risiken gilt KI auch als Brandbeschleuniger für die Klimakatastrophe. Die notwendigen Rechenzentren und die Herstellung der Server-Infrastruktur verbrauchen unfassbar viel Strom und Wasser. Aktuell werden weltweit Verträge verhandelt, in denen der Privatwirtschaft, darunter Industriebetriebe und Rechenzentren, beim Wasserverbrauch Vorrang vor der Bevölkerung gegeben wird – wogegen sich vielerorts Widerstand regt.

Eine Entscheidung für den vermehrten Einsatz von KI ist daher eine Entscheidung gegen das Leben. Das zeigen Vorgänge in den USA in der zweiten Trump-Amtszeit, die Trump ganz nach den Wünschen seiner Tech-Bilionärs-Freunde ausrichtet. Musk und Co. haben den US-amerikanischen Staatsapparat gekapert, um ihre kühnsten Träume wahr werden zu lassen: Sie fahren die schon spärlichen sozialen Dienste weiter herunter, greifen sämtliche Bevölkerungsdaten ab, ersetzen Verwaltungsbeamt*innen durch Bots und heben die Regulierungen auf, die ihrem apokalyptischen Fiebertraum von Mars-Besiedlung und KI-gesteuerter Welt auch nur die geringste Begrenzung setzen könnten. Einher geht das mit zelebrierter Gewalt und Sadismus, was etwa die Kidnappings und Deportationen in die Folterlager nach El Salvador zeigen. Diese Spielart des Faschismus beschreiben Astra Taylor und Naomi Klein als Endzeit-Faschismus. Auch wenn Merz nicht Trump ist, sind die Anklänge an diese gefährlichen Ideologien in den Phrasen von Staatsmodernisierung, *KI-Nation* und *Digital-Only* im Koalitionsvertrag unübersehbar.

Es braucht einen starken, vernetzten Widerstand gegen diese Pläne, und vor allem eine verbindende Gegenzählung, die sich auf das Hier und Jetzt bezieht – einen Aufstand für das Leben. Wir müssen eine widerspenstige und offenherzige Bewegung für die Möglichkeit einer lebenswerten Zukunft für alle aufbauen. Dafür braucht es keine Einigkeit in allen politischen Belangen – nur den Wunsch, diese Welt nicht endgültig dem Profit und den Maschinen zu opfern.

■ Die Redaktion



Rücktrittsaufrufe unter Schlamm an den Türen der Regionalregierung in Valencia
© picture alliance / ZUMAPRESS.com, Elena Fernandez

Die kleine parlamentarische Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom Februar 2025, in der die Union mit 551 Fragen Mutmaßungen zur vermeintlich fehlenden politischen Neutralität zivilgesellschaftlicher Organisationen anstellte, hat viel Kritik ausgelöst. Doch die Anfrage kam nicht aus dem Nichts. Sie reiht sich in eine demokratie- und bildungspolitische Gemengelage ein, in der sich Vorstellungen der AfD von einem „neutralen Staat“ mit Rechtsdeutungen von Behörden, Ministerien und Gerichten zur politischen Neutralität seit einiger Zeit ungunst befördern.

Der Grundgedanke, dass die Staatsorgane sich aus dem Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung heraushalten sollen, wird zunehmend auf andere übertragen: Es trifft zivilgesellschaftliche Vereine, Förderempfänger*innen staatlicher Programme, öffentlich Angestellte und Beamt*innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen in Gedenkstätten und der kulturellen oder politischen Bildungsarbeit. Ausgerechnet diejenigen, die sich in ihrer Arbeit und ihrem Engagement für Menschenrechte, für mehr Demokratisierung, gegen Diskriminierung und Unterdrückung einsetzen, sollen sich „neutral“ verhalten.

DAS GRUNDGESETZ VERPFLICHTET NICHT ZU NEUTRALITÄT

Das Verständnis von Neutralität von staatlichen Behörden leitet sich aus dem Grundgesetz und der Rechtsprechung dazu ab. Neutralität ist aber selbst kein Verfassungsbegriff. Allerdings sind insbesondere zwei Grundgesetz-Artikel dahingehend relevant. Laut Artikel 20 geht „alle Staatsgewalt vom Volke“ aus. Die wichtigste Grundlage dafür ist nicht der Wahlgang an die Urne, sondern zunächst die Offenheit und Freiheit des Meinungs- und Willensbildungsprozesses und damit auch der politischen Bildungsarbeit.

In einer 1966 gefällten Grundsatzentscheidung zur Parteienfinanzierung hatte das Bundesverfassungsgericht dieses Demokratieprinzip näher ausgeführt: In einem demokratischen Staatswesen müsse sich „insbesondere die Willensbildung des Volkes frei, offen und unreglementiert vollziehen“. Das Recht auf Teilhabe an

der politischen Willensbildung äußere sich „nicht nur bei der Stimmabgabe bei Wahlen, sondern auch in der Einflussnahme auf den ständigen Prozess der politischen Willensbildung“. Diese solle sich von unten, d.h. staatsfrei aus der Gesellschaft heraus entwickeln.

Der zweite Passus ist Artikel 21 des Grundgesetzes: Um den freien politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu ermöglichen, soll der Staat die Chancengleichheit und Freiheit der Parteien gewährleisten, die an der politischen Meinungs- und Willensbildung mitwirken, allerdings kein Monopol darauf haben. Beim Verfassen des Grundgesetzes wurde davon ausgegangen, dass sich in der jungen Bundesrepublik die Menschen vorwiegend in Parteien organisieren und diese den Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung – je nach politischer Grundüberzeugung und Programmatik – gestalten. Insofern galt auch hier der Grundgedanke, dass die Staatsorgane sich nicht in diesen Prozess einmischen sollen.

Diese demokratischen Grundprinzipien, die eigentlich zur Absicherung einer unabhängigen, freien Meinungs- und Willensbildung gedacht waren, werden derzeit so umgedeutet, als müssten alle möglichen gesellschaftlichen Akteure ihre Kritik an Parteien, an Regierungen, an Macht- und Herrschaftsverhältnissen begrenzen. Dabei ist das Grundgesetz überhaupt nicht neutral. Mit Artikel 1 verpflichtet es den Staat auf die Würde der Menschen, mit Artikel 3 auf die Gleichheit der Menschen, Gleichheit der Herkunft, der Geschlechter, der sexuellen Orientierung, auf religiöse und weltanschauliche Toleranz, mit Artikel 20a auf die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, den Schutz der Tiere und den Klimaschutz. Das Grundgesetz enthält ein Demokratie-, Sozialstaats- und Rechtsstaatsgebot und ist überdies – immer wieder wichtig zu erinnern – wirtschaftspolitisch offen.

DEMOKRATIE STIRBT MIT NEUTRALITÄT

In Diktaturen und autokratisch regierten Ländern werden unbequeme zivilgesellschaftliche Organisationen verboten. Hierzulande wird ihnen mit Verweis auf politische Neutralität die

Gemeinnützigkeit oder staatliche Förderung aberkannt. Schulen werden angehalten, dass sie die AfD auch um den Preis des Schulfriedens, des Schutzes und der Sicherheit ihrer Schüler*innen sowie ihrer Lehrkräfte einladen und ihnen Räume bieten müssen. Das verletzt den demokratischen Auftrag von Schulen. Die Herangehensweisen in den Ländern mögen sich unterscheiden, die Folgen sind ähnlich: die Begrenzung



Schüler*innen demonstrieren unter dem Motto „Schule bleibt Bunt“ gegen Rechtsextremismus und für Vielfalt. Essen, 16.3.2024 © picture alliance/Jochen Tack

von Kritik und der Verlust demokratischer Strukturen. Demokratische Gesellschaften sind nicht neutral. Sich einmischen, sich positionieren, Haltung zeigen, gehört zu ihrem Repertoire. Sich nicht einzumischen und am Ende von allem nichts gewusst zu haben, gehört in die Mottenkiste der Geschichte.

■ Bettina Lösch

Bettina Lösch ist Mitglied im Grundrechtskomitee. Sie ist Demokratietheoretikerin und Professorin am Lehrbereich Politikwissenschaft, Bildungspolitik und politische Bildung der Universität zu Köln.



Fotos © Tim Wagner

SAVE
THE
DATE!

WELCHE DEMOKRATIE?

AUTORITÄRER UMBAU, ABWEHRKÄMPFE UND EMANZIPATORISCHE VISIONEN

Spätestens seit den Massenprotesten zum Jahresbeginn 2024, als knapp 2 Millionen Menschen gegen die Deportationspläne von AfD und Co. demonstrierten, wird fast ständig davon gesprochen, dass „unsere Demokratie“ verteidigt werden müsse. Doch welche Demokratie ist hier gemeint?

Grund- und Menschenrechtsorganisationen, soziale Bewegungen und kritische Wissenschaftler*innen dokumentieren und kritisieren seit vielen Jahren den Umbau von Demokratien zu postdemokratischen, illiberalen oder autoritären Formen: von der faktischen Abschaffung des Asylrechts über die tendenzielle Vollüberwachung digitaler Kommunikation und öffentlicher Räume bis zu repressiven Polizeigesetzen und Einschränkungen der Versammlungsfreiheit.

In aktuellen Debatten wird allzu oft vergessen oder ignoriert, dass die real-existierende Demokratie, welche so nachdrücklich verteidigt wird, bereits heute massiv untergraben ist. Für marginalisierte Gruppen, darunter Betroffene von Rassismus und Polizeigewalt, Asylsuchende und Illegalisierte, Gefangene und Psychiatrie-Insass*in-

nen, Obdachlose und Sozialleistungsbeziehende, ist Demokratie bereits jetzt allzu oft ein weitgehend leeres, beinahe höhnisches Versprechen.

Mehr noch: Eine radikaldemokratische Kritik an autoritären Tendenzen, wie sie das Grundrechtedemokratie seit 45 Jahren betreibt, zeigt auf, dass auch das heute so einhellig gelobte Grundgesetz die Demokratie in Deutschland strukturell begrenzt. Emanzipatorische Visionen von Demokratie wiesen schon immer darüber hinaus.

Am 20. September bieten wir Ihnen und Euch einen Raum, zusammen zu diskutieren: In was für einer Demokratie wollen wir leben? Was ist das, was wir aktuell erleben und welche Worte sind dem angemessen? Sprechen wir von einer illiberalen, regressiven oder reaktionären Demokratie, oder von Autokratie und Faschismus?

Und was ist das für eine Gleichzeitigkeit, in der sich viele Menschen noch recht zufrieden in einer Demokratie wännen können, während zugleich andere durch Ausschluss und Verfolgung längst die Faschisierung am eigenen Leib erfahren?

EINLADUNG ZUM RATSCHLAG DES KOMITEES FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE NACH KÖLN

Samstag, 20. September 2025, ganztägig

Öffentliche Auftaktveranstaltung am
Abend des Freitag, 19. September 2025

Alte Feuerwache, Köln – Großes Forum
Melchiorstraße 3, 50670 Köln

Wie sehen dagegen progressive Visionen von Demokratie und Mitbestimmung aus? Was ist „radikale Demokratie“ oder „abolitionistische Demokratie“ und wie kämen wir dahin? Wo wird Demokratisierung erkämpft und von wem? Welche Beispiele für ein besseres Morgen gibt es schon heute?



[grundrechtekomitee.de/
details/ratschlag-welche-
demokratie](https://grundrechtekomitee.de/details/ratschlag-welche-demokratie)

IN EIGENER SACHE

Seit Anfang April 2025 ist die Besetzung unserer Kerngeschäftsstelle wieder auf zwei politische Referent*innen geschrumpft. Unser Kollege Fabian Georgi ist etwas früher als gedacht aus dem Team ausgeschieden und in die Wissenschaft zurückgekehrt. Nach vier Jahren als ehrenamtliches Vorstandsmitglied und Geschäftsführender Vorstand des Grundrechtekomitees, von 2019 bis 2023, war Fabian zum Jahresbeginn 2024 als hauptamtlicher politischer Referent in die Geschäftsstelle gewechselt.

Fabian richtet allen Mitgliedern, Fördermitgliedern und Interessent*innen seinen Dank für die interessante und politisch inspirierende Zusammenarbeit aus.

Wir wiederum danken ihm für die engagierte und leidenschaftliche Arbeit im Kampf um Grundrechte, Menschenrechte und radikale Demokratie. Wir wünschen Fabian alles Gute und wissen ihn auch unabhängig vom Grundrechtekomitee an unserer Seite.

■ Michèle Winkler, Britta Rabe
und der Vereinsvorstand

Artikel und Kommentare

Folgende Beiträge finden Sie online: www.grundrechtekomitee.de

**Wir bleiben alle – Politisch motivierte
Abschiebungen stoppen!**

Aufruf gegen die geplante Ausweisung
von vier Aktivist*innen. 9. April 2025

**Keine Auslieferung von Zaid A.
nach Ungarn!**

Offener Brief an die Generalstaatsanwaltschaft
Berlin. 3. April 2025

**Wissenschaft und Zivilgesellschaft
warnen vor Instrumentalisierung
von Kriminalstatistik.**

Mitschnitt der Pressekonferenz.
1. April 2025

**Die polizeiliche Kriminalstatistik
ist als Instrument zur Bewertung
der Sicherheitslage ungeeignet.**
Offener Brief, 31. März 2025

**Untersuchungsausschuss Solingen:
Rassistische Selbstvergewisserung.**
Beitrag von Sebastian Rose und
Britta Rabe in der Wochenzeitung
Analyse und Kritik. 18. März 2025

**Das Grundgesetz braucht keine
Schattenhaushalte fürs Militär!**
Gemeinsame Erklärung von fünf Bürger-
rechtsorganisationen. 12. März 2025

GEMEINSAM GEGEN ANTIFASCHISMUS?

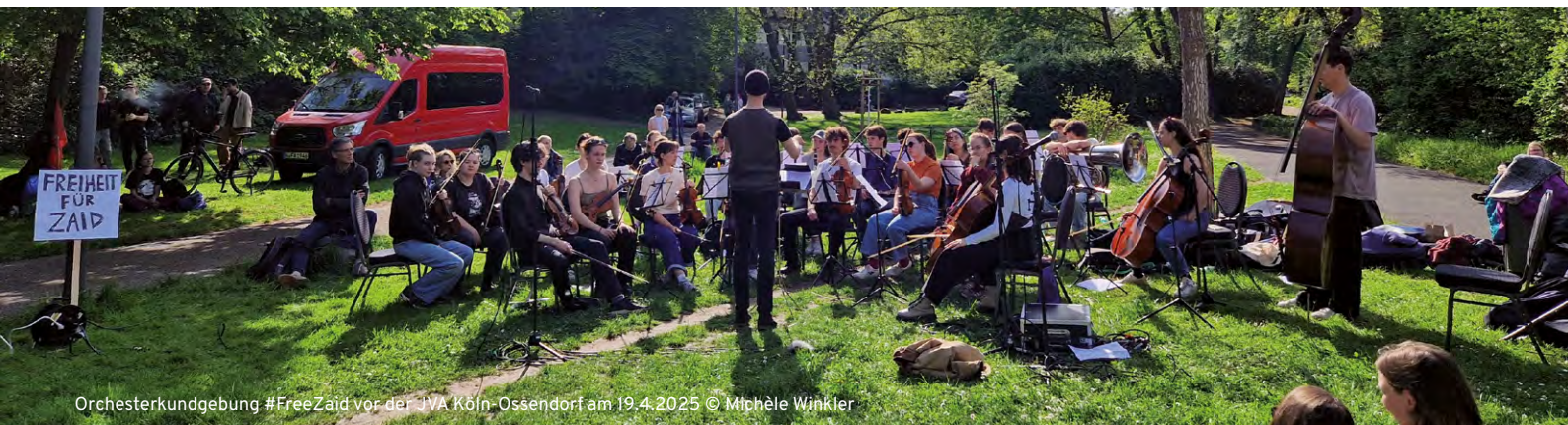
Mangelnde Rechtsstaatlichkeit für die Beschuldigten im Budapest-Verfahren

Am 19. April 2025 spielte in Köln vor den Mauern der JVA Ossendorf ein Orchester. Die jungen Musiker*innen traten in Solidarität mit ihrem Freund Zaid auf, der sich dort in Auslieferungshaft befindet. Wie zuvor Maja T. droht Zaid A. die Auslieferung nach Ungarn. Zaid und weitere sieben Antifaschist*innen hatten sich Anfang 2025 freiwillig den Strafverfolgungsbehörden gestellt. Ihnen allen, sowie weiteren Personen, wird vorgeworfen, im Februar 2023 in Budapest Teilnehmer*innen eines großen europäischen Neonazi-Treffens angegriffen und verletzt zu haben.

150 Einzelpersonen unterzeichnet. Er argumentiert mit den Gefahren, die Zaid bei einer Auslieferung in das rechtsautoritär regierte Ungarn drohen, darunter die mögliche Kettenausweisung nach Syrien.

Anders als Deutschland haben Gerichte in Frankreich und Italien die Auslieferungsgesuche Ungarns von Beginn an verweigert. Im April hatte das Pariser Berufungsgericht in einem ähnlichen Verfahren die Auslieferung von Gino A. endgültig abgelehnt, da menschenwürdige Haftbedingungen und ein fairer Prozess in Ungarn nicht zu erwarten

2025 wagten die Untergetauchten schließlich einen mutigen Schritt und stellten sich am 20. Januar gleichzeitig den Behörden. Sie wurden auf diverse Gefängnisse bundesweit verteilt, Haftverschonung wurde nicht gewährt, obwohl Fluchtgefahr nach dem Auftauchen offensichtlich nicht besteht. Seitdem haben sich an vielen Orten Unterstützer*innenkreise gegründet, daneben kämpfen auch Eltern und Freundeskreise der Inhaftierten zusammen für rechtsstaatliche Verfahren in Deutschland.



Gegen die anderen sieben Beschuldigten, die sich zeitgleich mit Zaid gestellt hatten, wurden auf Antrag der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe inzwischen Haftbefehle erlassen – sie besitzen alle die deutsche Staatsbürgerschaft. Nur Zaid A., der einen syrischen Pass hat, droht aufgrund eines europäischen Haftbefehls aus Ungarn weiterhin die Auslieferung. Die deutschen Behörden haben bislang keinen Antrag auf Nichtauslieferung von Zaid A. gestellt.

Nach der inzwischen vom Bundesverfassungsgericht auch im Hauptverfahren als rechtswidrig eingestuften Auslieferung von Maja T., gegen die wir als Grundrechtekomitee zusammen mit vielen anderen Organisationen protestiert hatten, wenden wir uns aktuell gegen die Auslieferung von Zaid nach Ungarn.

Der Fall von Zaid liegt aktuell bei der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin – die schon die rechtswidrige Auslieferung von Maja verantwortet hatte. Einen von uns initiierten Offenen Brief an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin haben binnen weniger Tage über 50 Organisationen und mehr als

seien. Gino war im November 2024 in Paris festgenommen worden. Die Auslieferung einer weiteren beschuldigten Person lehnte ein Mailänder Gericht 2024 wegen Zweifeln an Ungarns Rechtsstaatlichkeit ab.

In Ungarn sind Verfassungsgericht und Oberster Gerichtshof mit Richter*innen besetzt, die von Orbáns Partei Fidesz ernannt wurden. Das Orbán-Regime ist dabei, weitere Gerichte seiner direkten Kontrolle zu unterwerfen. Die aktuellen politischen Konstellationen in Europa und den USA verschärfen diesen autoritären Trend.

AUSLIEFERUNG ALS STÄNDIGE BEDROHUNG

Die Auslieferung dient den deutschen Strafverfolgungsbehörden als stetes Bedrohungsszenario gegen die jungen Antifaschist*innen. Nach den Beschuldigten wurde europaweit gefahndet, ihre Fotos wurden von der Bild-Zeitung veröffentlicht. Die damals Untergetauchten boten vergebens an, sich zu stellen, falls deutsche Behörden zusagten, sie nicht auszuliefern. Anfang

Ist Ungarn hinsichtlich der dortigen Haftbedingungen und mangelnder Rechtsstaatlichkeit nicht akzeptabel, sind faire Verfahren auch hier nicht vollständig garantiert: Ein Strafverfahren im „Budapest-Komplex“ wird gegenwärtig im Hochsicherheitsaal der JVA München-Stadelheim gegen die Beschuldigte Hanna S. geführt. Hannas Verteidiger kritisieren, dass die massiven Sicherheitsvorkehrungen ihre Mandantin in die Nähe des Terrorismus rückten. Hanna ist neben der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB und gefährlicher Körperverletzung auch des versuchten Mordes angeklagt – eine offen politische Anklage. Die Prozessberichte enthüllen bislang wenig belastbare Beweisketten. Außerdem wurde bekannt, dass der Verfassungsschutz Zugriff auf die Namen der Prozessbesucher*innen fordert. Rechtsstaatlichkeit stellt sich nicht von allein ein, es bleibt daher wichtig, den Budapest-Komplex aufmerksam zu verfolgen.

■ Britta Rabe

Am 16. Januar 2025 fällt der Bundesgerichtshof (BGH) einen Beschluss, der tief in das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) eingreift und dieses praktisch aufhebt. Kontext war ein Auslieferungsverfahren gegen einen ukrainischen Kriegsdienstverweigerer. Der Beschluss ist verfassungswidrig, da er ein der „Ewigkeitsgarantie“ unterliegendes Grundrecht des Grundgesetzes in seinem Kern außer Kraft setzt. Auch Artikel 19 (2) des Grundgesetzes ist verletzt: „In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“

Das Oberlandesgericht Dresden hatte beim Bundesgerichtshof angefragt, ob die von der Ukraine verlangte Auslieferung eines Ukrainers gegen geltendes Recht verstoße, da der Betreffende seine Kriegsdienstverweigerung erklärt hatte. Der BGH sah keine Hinderungsgründe, da die angegriffene Ukraine berechtigt sei, das KDV-Recht nicht zu gewährleisten und Verweigerer strafrechtlich zu verfolgen.



Schon durch die Notstandsgesetze in den 1960er Jahren wurden weitgehende Grundrechtseinschränkungen für den Verteidigungsfall beschlossen, darauf beruft sich der Bundesgerichtshof. Er zitiert aber geltende Gesetze falsch, indem er behauptet, dass Kriegsdienstverweigernde im Ernstfall auch bei den Streitkräften zu zivilen Diensten ver-

DER BUNDESGERICHTSHOF AGIERT GEGEN GELTENDES VERFASSUNGSRECHT

Diese Ausführungen widersprechen der Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts in einem Beschluss von 1970, dass im Zweifelsfall der Wert der Gewissensfreiheit – als unantastbares Grundrecht – über dem Wert der Funktionsfähigkeit der Streitkräfte stehe und nicht gegen diese abgewogen werden könne.

GEWISSENSFREIHEIT ENDET IM KRIEGSFALL

Der Bundesgerichtshof greift das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung an

IM VERTEIDIGUNGSFALL? GRUNDRECHTE AUSSER KRAFT!

Der Bundesgerichtshof konstatierte, dass „nur die Verletzung der unabdingbaren Grundsätze der deutschen verfassungsrechtlichen Ordnung als unüberwindbares Hindernis für eine Auslieferung zugrunde“ gelegt werden müsse. Also stelle sich die Frage, ob das KDV-Recht zu den unabdingbaren Grundsätzen der deutschen Verfassung gehöre. Dies verneint der BGH, indem er die Gültigkeit des Grundrechts für den Verteidigungsfall bestreitet: „Ein unabdingbarer Grundsatz der einschränkungslosen Aufrechterhaltung des Kriegsdienstverweigerungsrechts auch im Verteidigungsfall lässt sich ihr [der verfassungsrechtlichen Ordnung] bereits auf nationaler Ebene nicht entnehmen.“

Da im Verteidigungsfall ohnehin Grundrechte eingeschränkt würden, erscheint es dem BGH „auch nach deutschem Verfassungsrecht nicht von vornherein undenkbar, dass Wehrpflichtige in außerordentlicher Lage zusätzlichen Einschränkungen unterliegen und in letzter Konsequenz sogar gehindert sein könnten, den Kriegsdienst an der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern“.

pflichtet werden könnten. Dies ist gesetzlich ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn der Zivildienst im Ernstfall in das Gesamtverteidigungskonzept eingebunden sein wird. Deswegen gab es ja zu Wehrpflichtzeiten die Totalverweigerer. Richtig weist der BGH darauf hin, dass die eine Einberufung aufschiebende Wirkung von KDV-Anträgen im Kriegsfall nicht mehr gilt. Im Ernstfall könne der Gesetzgeber laut BGH auch die Maßstäbe für die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung ändern und dabei eine Abwägung zwischen Verteidigungsfähigkeit und Gewissensfreiheit erlauben.

Der Bundesgerichtshof steigert sich zur Aussage: „Angesichts dessen erachtet es der Senat für – jedenfalls prinzipiell – nicht undenkbar, dass ungeachtet des besonders hohen Rangs der in Artikel 4 GG verbürgten Gewissensfreiheit auch die deutsche verfassungsrechtliche Ordnung es gestatten oder sogar erfordern könnte, den Schutz des Kriegsdienstverweigerungsrechts in außerordentlicher Lage gegenüber anderen hochrangigen Verfassungswerten zurücktreten zu lassen.“

Als das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung 1949 in das Grundgesetz geschrieben wurde, war die Bundesrepublik noch weit entfernt von Wiederbewaffnung und Wehrpflicht. Trotzdem schien den Verfasser*innen des Grundgesetzes dieses Recht so bedeutsam, dass sie es ausdrücklich in die Verfassung aufnahmen – als Absatz 3 des Artikels 4 zur Gewissensfreiheit. Die Erfahrungen mit den Schicksalen der Deserteure des 2. Weltkrieges sollten sich nie wiederholen. Etwa 30.000 Todesurteile wurden von der NS-Militärjustiz gegen „Deserteure“ und „Kriegsverräter“ in der NS-Zeit verhängt, etwa 22.000 davon vollstreckt.

Der BGH stellt ein elementares Grundrecht in seinem Kern in Frage. Politischer und juristischer Widerspruch dagegen sind bitter nötig, gerade in dieser Zeit der gesamtgesellschaftlichen Kriegsertüchtigung, in der auch die Wiederinkraftsetzung der Wehrpflicht gefordert wird. Es ist zu prüfen, ob durch diesen Beschluss nicht alle Anerkennungsbescheide für Kriegsdienstverweigernde hinfällig geworden sind – und somit jeder KDVer zu einer Verfassungsklage berechtigt wäre.

RUINÖSE REPRESSION

Ein Interview mit Klima-Aktivist*innen über die Konzern-Taktik massiver Schadenersatzforderungen

Im Februar 2025 reichte der RWE-Konzern eine Schadenersatzklage gegen vier Aktivist:innen der Aktionsgruppe „Block Neurath“ ein. RWE fordert von ihnen insgesamt 1,2 Millionen Euro. Die vier Klima-Aktivist*innen waren zuvor verurteilt worden, im November 2021 die Schienen zum Braunkohlekraftwerk in Neurath blockiert zu haben. RWE verlangt, die vier sollten für die Ersatzbeschaffung des Stroms zahlen, der aufgrund der Blockaden nicht produziert wurde. Im Interview sprechen die Betroffenen über Hintergründe, politische Einordnung und Perspektiven.

Was bedeutet das für euch als Betroffene?

Tessa: In erster Linie geht es um Abschreckung, RWE will mit dieser Zivilklage verhindern, dass in Zukunft Menschen erneut ihre Kraftwerke und andere Einrichtungen blockieren und stören.

Irene: Für uns ist es nervig, uns damit auseinandersetzen zu müssen. Langfristig heißt es, dass wir – wenn wir verlieren – mit wenig Geld auskommen müssen. In diesem Land müssen Millionen Menschen mit Bürgergeld oder

Halle im Juli 2021 einigten sich die Beteiligten auf einen Vergleich. Der Konzern verzichtete auf den Schadenersatz im Tausch gegen Arbeitsstunden. Im Ergebnis ist damit deutlich weniger zu zahlen, als die ursprünglich vom Konzern geforderten 1,5 Millionen Euro. Den Zivilprozess nach einer Blockade eines Schlachthofs von Tönnies im Oktober 2019 verloren die Aktivist*innen und zahlten.

Inwiefern stellen diese massiven Schadenersatz-Forderungen eine neue Strategie im Kampf gegen die Klimabewegung dar und warum kommt es nun vermehrt dazu?

Irene: Schon auf die Proteste gegen Genfelder in den 2000er Jahren folgten große Schadenersatzklagen der Konzerne. Es ist ein Mittel aus dem Repressionsrepertoire, das nicht so oft, aber immer wieder genutzt wird. Auf diese Weise ist für Aktivist*innen unkalkulierbar, ob sie derartige Forderungen zu befürchten haben. Es gibt Menschen, die sich dadurch eventuell abschrecken lassen. Gerade wird wieder mehr auf unterschiedlichen Ebenen gegen Klimagerechtigkeitsaktivist*innen vorgegangen. Dies bildet die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse ab, die sich leider zu unseren Ungunsten verschoben haben.

Welche Möglichkeiten gibt es, sich gegen diese Taktik massiver Schadenersatz-Forderungen zu wehren?

Tessa: Wir haben uns dazu entschlossen, uns vor Gericht gegen die Klage zu wehren. Wie erfolgreich das ist, wird sich herausstellen. Wir sind aber angesichts der politischen Lage und der Willkür der Gerichte nicht allzu optimistisch. Dennoch finden wir es wichtig, RWE zu zeigen, dass wir ihre absurden Forderungen nicht einfach hinnehmen, auch für zukünftige Aktionen. Sich mit anderen Betroffenen zu verbünden und gemeinsam durch Öffentlichkeitsarbeit Druck auszuüben, um in Zukunft solche Klagen zu verhindern, ist eine Strategie, die zum Beispiel durch das neu gegründete No-SLAPP-Bündnis verfolgt wird. Wie erfolgreich die Strategie sein wird, wird sich erst in einigen Jahren zeigen.



Was ist an den Forderungen dran? Wie kommt RWE auf diese astronomisch hohe Summe?

Eike: Zuerst müssen wir darauf hinweisen, dass RWE auf Kosten der lokalen Bevölkerung, unserer Gesellschaft und der Menschen im Globalen Süden Profite macht. Das bedeutet, bei diesen Menschen entstehen Kosten und Schäden, für die RWE bisher nicht aufkommen muss und die deshalb auch nicht in RWEs Schadensberechnung auftauchen. Die besagt nur, dass RWE wegen der Blockade 20.039 MWh Strom nicht verkaufen konnte, deshalb knapp 3 Millionen Euro Kosten für Ersatzstrombeschaffung entstanden sind. Gnädigerweise haben sie davon bereits ihre eingesparten Kosten für Brennstoffbeschaffung und CO₂-Zertifikate abgezogen. Für die genannten Beträge legen sie keinerlei Verträge oder anderweitige Kalkulationen vor. Wären die durch die Blockaden eingesparten Schäden für die Menschen hier und im Globalen Süden gegengerechnet worden, hätte diese Aktion global betrachtet sicherlich zu einem Gewinn (auch von Lebensqualität) geführt!

ähnlich niedrigen Einkommen auskommen – wir dann eben auch. Alles darf uns RWE nicht wegnehmen. Aber da wir sowieso mit wenig Geld leben und lieber auf soziale Strukturen setzen, trifft uns das nicht besonders hart. Vor derartigen Aktionen sollte daher generell bedacht werden, über möglichst wenig Geld zu verfügen.

Derartige Schadenersatzdrohungen gegen Aktivist*innen nutzen Konzerne immer häufiger. Was gibt es bislang für Erfahrungen mit solchen Klagen?

Cornelia: Manche Aktivist*innen wehren sich gar nicht erst gegen Geldforderungen, davon gelangt dann nichts in die Öffentlichkeit. Bekannt ist etwa eine Schadenersatzforderung über 2 Millionen Euro wegen einer ähnlichen Blockade des Kohlekraftwerks Weisweiler 2017. Diese ruht gerade, weil die entsprechenden Strafverfahren nicht abgeschlossen sind. Bezüglich einer Blockade des Logistikkonzerns DHL am Paketzentrum Flughafen Leipzig/



Grundrechte sind, konsequent verstanden, eine radikal demokratische und emanzipatorische Idee. In ihnen wird die Forderung gefasst, dass Staat und Gesellschaft so einzurichten sind, so funktionieren und so handeln sollen, dass sie die gleiche Würde und die gleichen Entfaltungschancen aller Menschen achten und verteidigen. Grundrechte sollen gerade jene Gruppen schützen, die fast immer und fast überall ausgeschlossen, ausgebeutet und unterdrückt blieben.

WEIT MEHR ALS EINZELNE BEDROHUNGEN! DER NEUE GRUNDRECHTE-REPORT ERSCHEINT.

Misst man staatliches Handeln und die gesellschaftliche Dynamik in Deutschland an diesem Maßstab, und dies tut der Grundrechte-Report seit Jahrzehnten, wird deutlich, wie weit sich Deutschland von – auch nur – liberal-demokratischen Ansprüchen entfernt hat. „Wir stehen an einem Punkt“, so formulieren wir es im Vorwort des Grundrechte-Reports 2025, „an dem es nicht mehr ausreicht, auf einzelne Bedrohungen von Grundrechten hinzuweisen.“

Die 43 Beiträge des im Mai erscheinenden Reports zeichnen ein düsteres Bild des vergangenen Jahres: Landesregierungen und Polizeibehörden ignorierten die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ganzer Gruppen in der Logik deutscher „Staatsräson“. Schutzsuchenden wurde der Zugang zum Grundrecht auf Asyl systematisch verbaut und dessen Gehalt weiter entleert. Polizeigewalt trat die Würde von psychisch Kranken, Gefangenen sowie armen und obdachlosen Menschen brutal und alltäglich

mit Füßen. Die Grundrechte auf Wohnen und soziale Teilhabe wurden durch eine fortgesetzt neoliberale Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht nur offen ignoriert, sondern weiter untergraben.

Das Buch ist über unsere Geschäftsstelle bestellbar und für unsere Fördermitglieder wie jedes Jahr kostenlos erhältlich.

PRÄSENTATION DES GRUNDRECHTE-REPORTS 2025

Mittwoch, 21. Mai 2025, 10 Uhr
im Haus der Demokratie
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Die Veranstaltung wird live gestreamt und aufgezeichnet. Weitere Informationen sowie den Zugangslink veröffentlichen wir auf unserer Webseite grundrechtekomitee.de.

UNTERSTÜTZT DAS GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Mit jedem Monat setzen Kräfte der politischen Rechten wie der vermeintlichen „Mitte“ mehr autoritäre Maßnahmen durch. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie stellt sich dieser Entwicklung entgegen und verteidigt Grund- und Menschenrechte kompromisslos.

**HIERFÜR BENÖTIGEN WIR
IHRE UND EURE UNTERSTÜTZUNG!**

INFORMATIONEN ERHALTEN



Newsletter abonnieren:
[grundrechtekomitee.de/
newsletter-abonnieren](https://grundrechtekomitee.de/newsletter-abonnieren)



Rundbrief „Informationen“
bestellen:
[grundrechtekomitee.de/
rundschreiben-bestellen](https://grundrechtekomitee.de/rundschreiben-bestellen)

FINANZIELL UNTERSTÜTZEN



Jetzt online spenden:
[grundrechtekomitee.de/
spenden](https://grundrechtekomitee.de/spenden)



Fördermitglied werden:
[grundrechtekomitee.de/
foerdermitgliedschaft](https://grundrechtekomitee.de/foerdermitgliedschaft)

SOCIAL MEDIA

✕ @grundrechte1

📷 @grundrechtekomitee

🦋 @grundrechtekomitee.bsky.social

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln
Telefon 0221 97269 -30

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

✕ @grundrechte1
📷 @grundrechtekomitee
🦋 @grundrechtekomitee.bsky.social

Redaktion Fabian Georgi, Britta Rabe,
Aaron Reudenbach, Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben
nicht notwendigerweise die Position des
gesamten Grundrechtekomitees wieder.

Layout www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.